Hallenbad hat wieder geöffnet!

Fast auf den Tag genau 17 Monate lang konnte coronabedingt kein öffentlicher Badebetrieb angeboten werden, doch am letzten Freitag (dem 13.!) war es soweit: überpünktlich trafen schon kurz vor 15.30 Uhr die ersten Badegäste ein – und das trotz (oder gerade wegen) der hochsommerlichen Temperaturen. Zusammen mit dem Fachangestellten für Bäderbetriebe Dominik Herold ließ es sich auch Bürgermeister Thomas Ludwig nicht nehmen, den ersten Schwung der Premierenbesucher willkommen zu heißen. Alle Beteiligten hoffen, das Bad möglichst lange geöffnet lassen zu können, doch gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die Gemeinde hierbei natürlich weiterhin vom Pandemieverlauf und von den Regelungsinhalten der Corona-Verordnungen abhängig ist.

Und tatsächlich trat bereits zu Beginn dieser Woche die mittlerweile 10. Corona-Verordnung in Kraft, welche auch für den Badebetrieb im Hallenbad Seckach eine wesentliche Veränderung mit sich bringt. Ab sofort wird der Zugang nämlich von der sog. 3G-Regel bestimmt. Das Bad und die Sauna stehen also nur noch Menschen offen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Wer sich nicht impfen lassen möchte oder noch nicht vollständig geimpft ist, muss einen maximal 24 Stunden alten negativen Schnelltest vorweisen. Dies gilt unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis.

Der öffentliche Badebetrieb findet seit dem 13.08.2021 wie folgt statt:

mittwochs: 14.00 Uhr - 15.45 Uhr und 16.45 Uhr - 19.00 Uhr, freitags: 15.45 Uhr - 17.30 Uhr und 18.30 Uhr - 20.15 Uhr sowie samstags: 13.45 Uhr - 16.00 Uhr und 17.00 Uhr - 19.15 Uhr.

Die Sauna hat mittwochs von 16.15 Uhr – 18.30 Uhr (Frauen) und freitags von 18.00 Uhr – 20.15 Uhr (gemischt) geöffnet.

Vor allen Anfangszeiten liegt jeweils die viertelstündige Einlasszeit.

WICHTIG: für den Besuch des Hallenbads und der Sauna ist eine Anmeldung erforderlich. Diese muss spätestens einen Tag zuvor telefonisch über die Tel.Nr. 06292/ 423 erfolgen. Das Telefon ist von Montag – Freitag jeweils von 11 – 12 Uhr besetzt.

Die bereits bekanntgegebenen Besucherhöchstzahlen bleiben aufgrund der Platzverhältnisse ebenso bestehen wie die Pflicht, das Abstandsgebot einzuhalten.

Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch!



Freitag der 13. muss nicht immer ein Unglückstag sein: das Hallenbad Seckach kann ab sofort wieder besucht werden!"